

## Bezugs-Preis

in der Hauptpoststelle über den im Stadt-  
bund und den Vororten errichteten Aus-  
gabestellen abgeht: vierzigstelch. A. 4.80,-  
— zweimaliger täglicher Auflage in  
Leipzig A. 5.50. Durch die Post bezogen die  
Deutschland u. Österreich: vierzigstelch. A. 6,-  
— Monatsschrift: zweimalig. A. 6.  
Monatsschrift: zweimalig. A. 6.  
Schweiz, Italien, Belgien, Holland, Luxem-  
burg, Dänemark, Schweden und Norwegen,  
Auskunft, den Deutschenstaaten der Europäischen  
Lüftel, England. Alle alle Weltstadt kann  
der Bezug nur unter Kreisland durch die  
Expedition dieser Post möglich.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um 7 Uhr,  
die Abend-Ausgabe Mitternacht um 5 Uhr.

## Redaction und Expedition:

Johannstraße 8.

## Filialen:

Wihel Hahn vorm. O. Klemm's Sohn's  
Universitätsstraße 3 (Paulinum),  
Doris Lösch,  
Katharinenstraße 14, post. und Königstraße 7.

## Abend-Ausgabe.

# Leipziger Tageblatt

## und

# Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig,  
des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Nr. 50.

Dienstag den 28. Januar 1902.

## Der Krieg in Südafrika.

### Die Erfangungnahme von Viljoen's

ist wieder ein schwerer Schlag für die Boeren, wenn er auch wie mancher andere überwunden werden wird. Von Viljoen war einer der Unverantwortlichkeiten unter den Boerensführern. Als Robert vor den Thoren Johannesburgs stand, war er es, der gegen Louis Botha mit Hartnäckigkeit die Sprengung der Goldminen und die Vertheidigung der Stadt bis zum Neujahrsfest forderte. Später hat er den Geländeabschnitt zwischen Victoria und Middelburg zu seinem Operationsgebiet erkoren und mit großer Energie und nicht ohne Erfolg den Kleinstadt geflüchtet. Wie es scheint, besteht zwischen ihm und Louis Botha auch später eine gewisse Feindseligkeit; man hört wenigstens nie, daß er mit dem Generalcommandanten zusammen operierte, sondern fast stets führt er seine Jagdstreiche auf eigene Faust aus; auch an Botha's letztem Vorstoß nach Natal scheint er nicht teilgenommen zu haben. Eine der empfindlichsten Schläppen, die er den Engländern beigebracht hatte, war der Überfall am Steenkloof bei Belmontstrand am 12. Juni vorigen Jahres, wo von 250 berittenen Victoria-Schülern nur 50 entflohen und 2 Pausonden der Boeren in die Hände fielen. Später war er Begleiter der Operationen Sir Baden Powells in das nördliche Hochfeld; bei diesen kam er arg in die Klemme, wurde aus dem Schluss-Beispiel von den Engländern unter schweren Verlusten zurückgeworfen, entkam aber schließlich unter Flucht der beiden Kompanie nach Bothas Herz seinem Verfolger. In letzter Zeit scheint er dadurch, daß die Engländer ihre Truppen von Ebenburg wieder zurückgeworfen haben, allen unverrichteter Generates zu sein; so ist er den Engländern ohne einen Schuß Pulver in die Hände gefallen. Was darf gespannt darauf sein, welche Behandlung er im englischen Lager finden wird? Neuerdings sind die Engländer nicht davon zurückgedrängt, selbst jähre Vorräte vor einem Friedensgericht zu stellen, bis das Objekt der Kapkolonie wie betretenen werden; so ist erst jüngst der Kommandant Vierberg, der in Südwesterland den Engländern viel zu schaffen gemacht hat, freigekämpft und erschossen worden.

\* London, 27. Januar. (Oberhaus). Bismarck bringt die bereits angekündigte Resolution ein, welche lautet: „Es ist nur durch eine kräftige Weiterführung des Krieges und durch eine Ueberlegenheit noch im Feste stehenden Boerentruppen möglich, daß ein befriedigender dauernder Friede gesichert werden kann. Das Haus billigt dies und unterstellt festlich das Vorgehen der Regierung.“ Viljoen beantragt einen Unterantrag, wonach der letzte Satz der Resolution gestrichen werden soll.

\* London, 27. Januar. Das Oberhaus lehnte noch mehrfach die Verabschiebung des Unterantrags Viljoen's mit 60 gegen 16 Stimmen ab und nahm stattdessen den Antrag Bismarck's an.

## Politische Tagesschau.

\* Leipzig, 28. Januar.

Im Reichstage werden heute die Folgen der Debatte über Unterabstimmung wegen des Deutzenbachs hauptsächlich vom Centrum und dem Reichstagszeller getragen werden, denn der „Nat.-lib. Zell.“ zu folge werden sich die übrigen Parteien mit kurzen Erklärungen begnügen. Was die national-

liberale Fraktion betrifft, so wird in ihrem Namen der Abg. Passermann sprechen, in welchem Sinne, das geht aus folgender Auskunft der N.V. C. hervor:

„Ein Theil der Nationalliberalen ist geneigt, für die Besetzung des § 2 des Gesetzgebers zu stimmen, welches bringt den Ordensträgern, wenn sie Ausländer sind und die verbreitete Ordenshüngelt ausüben, ausgewiesen, und daß in solch letzterem Falle Galändern Aufenthaltsbeschränkungen auferlegt werden können. Für Rechtfertigung dieses § 2 hat sich S. bereits Rudolf u. Bernhard ausgesprochen. Es wird ein Theil der nationalliberalen Partei wos. und in der Ansicht, daß man — im Beziehen auf die Widerstandsfähigkeit der Reichsregierung und in Abrede setzen, daß die Sondergesetze von Kraft bleibten und daß gerade im Anfange an § 2 eine sehr leidbare Potest in unbedeutenden Kreisen geführt werden kann — auf § 2 allenfalls zu verzichten verneinen. Es waren und sind dies aber Zweckmäßigkeit gründe, die an der Gemeinschaft der Gewissensfreiheit der Freiheit nicht ändern, daß es bei der gemeinsamen Arbeit im Dienst religiöser Toleranz und der nationalen Aufruhr trenden Momenten in konfessioneller Hinsicht nicht geben darf.“

Wir bedauern sehr, daß ein Theil der Nationalliberalen immer noch zur Bevorzugung des § 2 des Gesetzgebers die Hand zu bieten geneigt ist, und zwar aus einer Vertrauenslosigkeit, die wir für durchaus ungerechtfertigt halten. Giebt keine Berechtigung mehr, ausländische Juden, die im Reich eine ehrliche Ordenshüngelt ausüben, anzuhören und inlandsische, die daselbst thun, einer Asylbehördebehandlung zu unterwerfen, was soll dann das Reich thun, um seinem Bevölkerung zu verschaffen? Und wenn die Einzelstaaten, um sich vor jüdischer Ordenshüngelt zu schützen, ihre Sondergesetze in Anwendung bringen, wird dann nicht der Ultramontanismus sofort in diesen Staaten Sturm gegen die betreffenden Geiste laufen und Unterstützung finden bei Leuten, die meinen, was im Reiche recht ist, sollte in den Einzelstaaten billig sein? Und wenn Graf Bülow als Reichskanzler sich dazu bringen läßt, in die Aufsetzung des § 2 zu willigen, wobei soll man das Beziehen nehmen, er werde als Ministerpräsident in Preußen „widerstandsfähig“ genug sein, gegen ausländische und inlandsische Juden, denen gegenüber das Reich die Pflicht zur Bevorzugung verbreiteter Ordenshüngelt aus der Hand gegeben, mit partikularrechtlichen Mitteln ständig einzudringen? Wir haben ein solches Vertrauen nicht und begreifen nicht, wie man zu ihm kommen kann. Und gerade wenn die Nationalliberalen, die bisher die schwärmenden Judentheologen waren, das Sejnitzers abdrücken helfen, liegt die Gefahr nahe, daß auch der Bismarcksthal, der die Unterabstimmung des Guttrums ausgewiesen ist, der Abrechnung zu geneigt zeigt. Ledigens hofft das Centrum wahrscheinlich noch auf eine weitere Verstärkung des Geleps. Als auf Betreiben der bayerischen Regierung der Bündestag erklärte, daß die Nedervorsteile keinerlei zu klagen unter die den Sejnitzern verpaarten Congregationen gerecht werden und keinerwegs in Deutschland wieder zugelassen seien, machte das Centrum große Anstrengungen, auch noch andere Congregationen, insbesondere die Damen vom Heiligen Herzen, von dem Verbot freizustellen. Da es auch im Andalau interessieren dürfte, die Hauptzüge dieser Gelehrte kennen zu lernen, so wollen wir dieselben im Nachstehenden kurz skizzieren. Ein Jeder kann ein Gewerbe ausüben, welches er will,

die Hoffnung auf eine baldige Befriedigung seines Wunsches ichsen zu können meinte. Seitdem hat aber von der Sache öffentlich nichts mehr verlaufen. Wahrscheinlich hat eine genauere Prüfung der Verhältnisse ergeben, daß eine erhebliche Steigerung des großen Einflusses, den die in Frankreich konzentrierten Juaden da sacre euer in den vornehmesten katholischen Kreisen Deutschlands anchein beobachtet, gegenüber der Entwicklung des konfessionellen Friedens feindlos ergo eine ungünstige Sache sein würde, wie Herr Siebel in seinen Reden zu den armen Frauen glauben machen wollte. Doch wahrscheinlich hält man solche Redenungen heute aufs Neue.

In einer freikirchigen Boerner Versammlung hat sich der freikirchige Landtagsabgeordnete Kindler gegen die Polenpolitik der preußischen Regierung auf das Schreiben eines hohen Verwaltungbeamten in Polen berufen, in dem u. a. steht:

„Mit schwerer Sorge sehe ich auf die Bevölkerung der Polen. Die Polen werden immer sehr zusammengehäuft und die Deutschen immer weiter gelöscht, je mehr die Regierung Wohlregeln des Rornes und des bewussten Kampfes gegen das Polen — antritt gegen die politische Agitation der Polen — wählt. Wenn summert man sich so sehr um die Polen! Wenn sieht und ermutigt man nicht das Deutschtum und überläßt die Polen sich selbst?“

Wir bedauern sehr, daß ein Theil der Nationalliberalen

immer noch zur Bevorzugung des § 2 des Gesetzgebers die Hand zu bieten geneigt ist, und zwar aus einer Vertrauenslosigkeit, die wir für durchaus ungerechtfertigt halten. Giebt keine Berechtigung mehr, ausländische Juden, die im Reich eine ehrliche Ordenshüngelt ausüben, anzuhören und inlandsische, die daselbst thun, einer Asylbehördebehandlung zu unterwerfen, was soll dann das Reich thun, um seinem Bevölkerung zu verschaffen? Und wenn die Einzelstaaten, um sich vor jüdischer Ordenshüngelt zu schützen, ihre Sondergesetze in Anwendung bringen, wird dann nicht der Ultramontanismus sofort in diesen Staaten Sturm gegen die betreffenden Geiste laufen und Unterstützung finden bei Leuten, die meinen, was im Reiche recht ist, sollte in den Einzelstaaten billig sein? Und wenn Graf Bülow als Reichskanzler sich dazu bringen läßt, in die Aufsetzung des § 2 zu willigen, wobei soll man das Beziehen nehmen, er werde als Ministerpräsident in Preußen „widerstandsfähig“ genug sein, gegen ausländische und inlandsische Juden, denen gegenüber das Reich die Pflicht zur Bevorzugung verbreiteter Ordenshüngelt aus der Hand gegeben, mit partikularrechtlichen Mitteln ständig einzudringen? Wir haben ein solches Vertrauen nicht und begreifen nicht, wie man zu ihm kommen kann. Und gerade wenn die Nationalliberalen, die bisher die schwärmenden Judentheologen waren, das Sejnitzers abdrücken helfen, liegt die Gefahr nahe, daß auch der Bismarcksthal, der die Unterabstimmung des Guttrums ausgewiesen ist, der Abrechnung zu geneigt zeigt. Ledigens hofft das Centrum wahrscheinlich noch auf eine weitere Verstärkung des Geleps. Als auf Betreiben der bayerischen Regierung der Bündestag erklärte, daß die Nedervorsteile keinerlei zu klagen unter die den Sejnitzern verpaerten Congregationen gerecht werden und keinerwegs in Deutschland wieder zugelassen seien, machte das Centrum große Anstrengungen, auch noch andere Congregationen, insbesondere die Damen vom Heiligen Herzen, von dem Verbot freizustellen. Da es auch im Andalau interessieren dürfte, die Hauptzüge dieser Gelehrte kennen zu lernen, so wollen wir dieselben im Nachstehenden kurz skizzieren. Ein Jeder kann ein Gewerbe ausüben, welches er will,

nur muß er für den selbständigen und verlustwürdigen Betrieb eines solchen den Befähigungsnachweis erbringen; wobei an die Erwerbung des Meisterbriefs gedacht wird. Freie Handwerker dürfen nur dann ein Gewerbe in Ausländer selbstständig ausüben, wenn in ihrer Heimat die Ausländer die gleiche Berechtigung eingeraumt haben, was nachgemessen werden muss. So Gewerbetreibende eines Berufes können die Bildung einer Innung beantragen. Die Maximalarbeitszeit für Lehrmeile und Jugendliche Arbeitnehmer bis zu 14 Jahren wird auf 10, für solche bis zu 16 Jahren auf 12 Stunden festgelegt. Schiedsgerichte sollen Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern schlichten. In den Vorstand von gewerblichen Corporationen, die auf Grund dieses Gesetzes errichtet werden, können zwar freie Handwerker auch gewählt werden, jedoch nur dann, wenn ihre Arbeiterzahl mindestens zu zwei Dritteln aus Ausländern besteht. Bei Submissionsen werden bei sonst gleichem Angebot Ausländer bevorzugt. Die Januaren dürfen nicht ande zugleich Produktivgenossenschaften sein. Der Begegnungswert sieht sodann noch Verlierungsfallen für den Krankheits- und Invaliditätsfall vor.

Die Ergebnisse der Volkszählung in Algerien, die Ende März 1901 veranstaltet wurde, sind noch defekt geworden. Danach zählt die Gesamtbevölkerung der französischen Kolonie 2738 331 Personen, von denen 1640 655 auf Alger, 1 106 334 auf Oran und 1 900 902 auf Constantine entfallen. Einziger der zwölften Theil dieser Gemeinschaft, nämlich 421 899 Personen, sind französische Staatsbürgen, 121 500 in Frankreich, 170 904 in Algerien geboren. Ferner wurden gezählt 71 793 naturalisierte Ausländer und 37 132 naturalistische oder von naturalisierten Eltern geborene Ausländer. Bettina, der größten Theil der Bevölkerung bildet mit 4 171 880 Seelen die eingeborenen Araber, Robben und Mauren. Ganzlich leben in Algerien noch 24 107 nicht naturalistische Ausländer, nämlich 20 004 Tunesier, 2 872 Marokkaner, 155 519 Spanier, 85 701 Italiener und 25 861 Angehörige anderer Nationen. Vergleicht man den gegenwärtigen Stand der Bevölkerung mit den Ergebnissen der ersten, im Jahre 1850 vorgenommenen Volkszählung, so ergibt sich eine sehr starke Vermehrung sowohl des eingeborenen als des ausländischen Elementes. Im Jahre 1850 gab es in Algerien 92 750 Franzosen, 21 048 Tunesier, 2 907 343 Einwohner, 74 200 Ausländer. Die Zahl der eingeborenen Araber, Robben und Mauren, Ganzlich leben in Algerien noch 24 107 nicht naturalistische Ausländer, nämlich 20 004 Tunesier, 2 872 Marokkaner, 155 519 Spanier, 85 701 Italiener und 25 861 Angehörige anderer Nationen. Vergleicht man den gegenwärtigen Stand der Bevölkerung mit den Ergebnissen der ersten, im Jahre 1850 vorgenommenen Volkszählung, so ergibt sich eine sehr starke Vermehrung sowohl des eingeborenen als des ausländischen Elementes. Im Jahre 1850 gab es in Algerien 92 750 Franzosen, 21 048 Tunesier, 2 907 343 Einwohner, 74 200 Ausländer. Die Zahl der eingeborenen Araber, Robben und Mauren, Ganzlich leben in Algerien noch 24 107 nicht naturalistische Ausländer, nämlich 20 004 Tunesier, 2 872 Marokkaner, 155 519 Spanier, 85 701 Italiener und 25 861 Angehörige anderer Nationen. Vergleicht man den gegenwärtigen Stand der Bevölkerung mit den Ergebnissen der ersten, im Jahre 1850 vorgenommenen Volkszählung, so ergibt sich eine sehr starke Vermehrung sowohl des eingeborenen als des ausländischen Elementes. Im Jahre 1850 gab es in Algerien 92 750 Franzosen, 21 048 Tunesier, 2 907 343 Einwohner, 74 200 Ausländer. Die Zahl der eingeborenen Araber, Robben und Mauren, Ganzlich leben in Algerien noch 24 107 nicht naturalistische Ausländer, nämlich 20 004 Tunesier, 2 872 Marokkaner, 155 519 Spanier, 85 701 Italiener und 25 861 Angehörige anderer Nationen. Vergleicht man den gegenwärtigen Stand der Bevölkerung mit den Ergebnissen der ersten, im Jahre 1850 vorgenommenen Volkszählung, so ergibt sich eine sehr starke Vermehrung sowohl des eingeborenen als des ausländischen Elementes. Im Jahre 1850 gab es in Algerien 92 750 Franzosen, 21 048 Tunesier, 2 907 343 Einwohner, 74 200 Ausländer. Die Zahl der eingeborenen Araber, Robben und Mauren, Ganzlich leben in Algerien noch 24 107 nicht naturalistische Ausländer, nämlich 20 004 Tunesier, 2 872 Marokkaner, 155 519 Spanier, 85 701 Italiener und 25 861 Angehörige anderer Nationen. Vergleicht man den gegenwärtigen Stand der Bevölkerung mit den Ergebnissen der ersten, im Jahre 1850 vorgenommenen Volkszählung, so ergibt sich eine sehr starke Vermehrung sowohl des eingeborenen als des ausländischen Elementes. Im Jahre 1850 gab es in Algerien 92 750 Franzosen, 21 048 Tunesier, 2 907 343 Einwohner, 74 200 Ausländer. Die Zahl der eingeborenen Araber, Robben und Mauren, Ganzlich leben in Algerien noch 24 107 nicht naturalistische Ausländer, nämlich 20 004 Tunesier, 2 872 Marokkaner, 155 519 Spanier, 85 701 Italiener und 25 861 Angehörige anderer Nationen. Vergleicht man den gegenwärtigen Stand der Bevölkerung mit den Ergebnissen der ersten, im Jahre 1850 vorgenommenen Volkszählung, so ergibt sich eine sehr starke Vermehrung sowohl des eingeborenen als des ausländischen Elementes. Im Jahre 1850 gab es in Algerien 92 750 Franzosen, 21 048 Tunesier, 2 907 343 Einwohner, 74 200 Ausländer. Die Zahl der eingeborenen Araber, Robben und Mauren, Ganzlich leben in Algerien noch 24 107 nicht naturalistische Ausländer, nämlich 20 004 Tunesier, 2 872 Marokkaner, 155 519 Spanier, 85 701 Italiener und 25 861 Angehörige anderer Nationen. Vergleicht man den gegenwärtigen Stand der Bevölkerung mit den Ergebnissen der ersten, im Jahre 1850 vorgenommenen Volkszählung, so ergibt sich eine sehr starke Vermehrung sowohl des eingeborenen als des ausländischen Elementes. Im Jahre 1850 gab es in Algerien 92 750 Franzosen, 21 048 Tunesier, 2 907 343 Einwohner, 74 200 Ausländer. Die Zahl der eingeborenen Araber, Robben und Mauren, Ganzlich leben in Algerien noch 24 107 nicht naturalistische Ausländer, nämlich 20 004 Tunesier, 2 872 Marokkaner, 155 519 Spanier, 85 701 Italiener und 25 861 Angehörige anderer Nationen. Vergleicht man den gegenwärtigen Stand der Bevölkerung mit den Ergebnissen der ersten, im Jahre 1850 vorgenommenen Volkszählung, so ergibt sich eine sehr starke Vermehrung sowohl des eingeborenen als des ausländischen Elementes. Im Jahre 1850 gab es in Algerien 92 750 Franzosen, 21 048 Tunesier, 2 907 343 Einwohner, 74 200 Ausländer. Die Zahl der eingeborenen Araber, Robben und Mauren, Ganzlich leben in Algerien noch 24 107 nicht naturalistische Ausländer, nämlich 20 004 Tunesier, 2 872 Marokkaner, 155 519 Spanier, 85 701 Italiener und 25 861 Angehörige anderer Nationen. Vergleicht man den gegenwärtigen Stand der Bevölkerung mit den Ergebnissen der ersten, im Jahre 1850 vorgenommenen Volkszählung, so ergibt sich eine sehr starke Vermehrung sowohl des eingeborenen als des ausländischen Elementes. Im Jahre 1850 gab es in Algerien 92 750 Franzosen, 21 048 Tunesier, 2 907 343 Einwohner, 74 200 Ausländer. Die Zahl der eingeborenen Araber, Robben und Mauren, Ganzlich leben in Algerien noch 24 107 nicht naturalistische Ausländer, nämlich 20 004 Tunesier, 2 872 Marokkaner, 155 519 Spanier, 85 701 Italiener und 25 861 Angehörige anderer Nationen. Vergleicht man den gegenwärtigen Stand der Bevölkerung mit den Ergebnissen der ersten, im Jahre 1850 vorgenommenen Volkszählung, so ergibt sich eine sehr starke Vermehrung sowohl des eingeborenen als des ausländischen Elementes. Im Jahre 1850 gab es in Algerien 92 750 Franzosen, 21 048 Tunesier, 2 907 343 Einwohner, 74 200 Ausländer. Die Zahl der eingeborenen Araber, Robben und Mauren, Ganzlich leben in Algerien noch 24 107 nicht naturalistische Ausländer, nämlich 20 004 Tunesier, 2 872 Marokkaner, 155 519 Spanier, 85 701 Italiener und 25 861 Angehörige anderer Nationen. Vergleicht man den gegenwärtigen Stand der Bevölkerung mit den Ergebnissen der ersten, im Jahre 1850 vorgenommenen Volkszählung, so ergibt sich eine sehr starke Vermehrung sowohl des eingeborenen als des ausländischen Elementes. Im Jahre 1850 gab es in Algerien 92 750 Franzosen, 21 048 Tunesier, 2 907 343 Einwohner, 74 200 Ausländer. Die Zahl der eingeborenen Araber, Robben und Mauren, Ganzlich leben in Algerien noch 24 107 nicht naturalistische Ausländer, nämlich 20 004 Tunesier, 2 872 Marokkaner, 155 519 Spanier, 85 701 Italiener und 25 861 Angehörige anderer Nationen. Vergleicht man den gegenwärtigen Stand der Bevölkerung mit den Ergebnissen der ersten, im Jahre 1850 vorgenommenen Volkszählung, so ergibt sich eine sehr starke Vermehrung sowohl des eingeborenen als des ausländischen Elementes. Im Jahre 1850 gab es in Algerien 92 750 Franzosen, 21 048 Tunesier, 2 907 343 Einwohner, 74 200 Ausländer. Die Zahl der eingeborenen Araber, Robben und Mauren, Ganzlich leben in Algerien noch 24 107 nicht naturalistische Ausländer, nämlich 20 004 Tunesier, 2 872 Marokkaner, 155 519 Spanier, 85 701 Italiener und 25 861 Angehörige anderer Nationen. Vergleicht man den gegenwärtigen Stand der Bevölkerung mit den Ergebnissen der ersten, im Jahre 1850 vorgenommenen Volkszählung, so ergibt sich eine sehr starke Vermehrung sowohl des eingeborenen als des ausländischen Elementes. Im Jahre 1850 gab es in Algerien 92 750 Franzosen, 21 048 Tunesier, 2 907 343 Einwohner, 74 200 Ausländer. Die Zahl der eingeborenen Araber, Robben und Mauren, Ganzlich leben in Algerien noch 24 107 nicht naturalistische Ausländer, nämlich 20 004 Tunesier, 2 872 Marokkaner, 155 519 Spanier, 85 7